Kinder-
und Jugendförderung
Integrationsangebote
Gemeinwesenarbeit

Datenschutzweisung

Diese Weisung regelt den Umgang mit Daten in unserem Betrieb und ist für alle Mitarbeitenden (einschliesslich in den Betrieb integrierte Personen) verbindlich.

Grundsatz der Datensparsamkeit

Wir erheben, bearbeiten und bewahren grundsätzlich nur jene Daten auf, die zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks, zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Erbringung der konkreten Unterstützungsleistung tatsächlich erforderlich sind. Unnötige Datenerhebungen sowie die Aufbewahrung von nicht mehr benötigten Personendaten sind zu vermeiden.

Besonders schützenswerte Personendaten

Viele Personendaten wie Namen, Telefonnummern, Fotos oder Teilnahmelisten werden im Arbeitsalltag für die Aufgabenerfüllung benötigt und dürfen hierfür bearbeitet und organisationsintern weitergegeben werden.

Besonders schützenswert sind in unserer Tätigkeit insbesondere Informationen zur Gesundheit, zur Intimsphäre und Sexualität, zu familiären Verhältnissen, zu politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, zu Massnahmen der sozialen Hilfe sowie zu strafrechtlichen oder behördlichen Verfahren. Mit diesen Informationen ist besonders sorgfältig umzugehen.

Grundsätze Datensicherheit

- Wir teilen nie unser Passwort und nutzen es nicht für private oder andere Konten.
- Wir behandeln vertrauliche Daten und Dokumente diskret und bewahren sie nicht frei zugänglich auf.
- Wir geben keine internen und/oder vertrauliche Dokumente oder Verträge an Dritte weiter.
- Wir speichern geschäftliche Daten nicht in privaten Computern oder privaten E-Mails.
- KI-Tools dürfen zur Unterstützung der Arbeit genutzt werden. Personenbezogene, besonders schützenswerte oder vertrauliche Organisationsdaten dürfen ausschliesslich in die vom VJF freigegebene, in Microsoft Teams integrierte Version von Microsoft Copilot eingegeben werden. Die Eingabe solcher Daten in andere KI-Dienste ist nicht zulässig. KI-generierte Inhalte sind vor ihrer Verwendung kritisch zu prüfen.
- Wir klicken nicht auf Anhänge und Links von unbekannten/unsicheren Quellen.
- Wir halten unsere Geräte aktuell, indem wir regelmässig Updates durchführen.
- Wir sind bei Gesprächen und Arbeiten am Computer diskret, wenn Dritte nahe sind.
- Wir entsorgen Personendaten nicht im Mülleimer, sondern im Shredder.
- Wir vermeiden digitale Mehrfachablagen von Daten.
- Wir stellen sicher, dass wir Personendaten nur Berechtigten und nur wo nötig weitergeben.

Weitergabe von Personendaten

Personendaten geben wir nur an Dritte (externe Organisationen oder Personen) weiter, wenn entweder:

- die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat;
- eine gesetzliche Grundlage oder behördliche Anordnung dies vorsieht;
- oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies erforderlich macht, insbesondere in Notstandssituationen, bei Eigen- oder Fremdgefährdung oder gegebenenfalls im Rahmen von Fachberatung, Ausbildung oder Supervision.

Dabei geben wir nur jene Daten weiter, die für den jeweiligen Zweck notwendig sind.

Kinder-
und Jugendförderung
Integrationsangebote
Gemeinwesenarbeit

Der organisationsinterne Austausch von Personendaten ist zulässig, wenn die beteiligten Mitarbeitenden im Rahmen desselben Auftrags, Falls oder Unterstützungsprozess tätig sind und die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Einhaltung des Datenschutzgesetzes

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Der Verein für Jugend und Freizeit hält diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben.

Betroffenenrecht

Personen, deren Personendaten bearbeitet werden, haben das Recht, Auskunft über ihre eigenen Daten bei der datenschutzbeauftragten Person zu erhalten. Dies gilt auch für Mitarbeitende, Aushilfen oder weitere in den Betrieb integrierte Personen. Diese Auskunft erfolgt nach Möglichkeit innert 30 Tagen und ohne Kostenfolge für die Betroffenen. Ferner besteht auch das Recht, fehlerhafte Daten korrigieren zu lassen oder die Löschung von Daten zu verlangen, sofern dazu keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gegeben sind.

Löschung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern personenbezogene Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf der unten aufgeführten Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht. Dies gilt insbesondere auch bei der Weitergabe von Mobiltelefonen mit darauf gespeicherten Chatverläufen, die besonders schützenswerten Informationen beinhalten.

Aufbewahrungspflicht von Daten

- Personaldossier 10 Jahre ab Austritt
- Buchführung 10 Jahre nach Geschäftsjahresende
- Versicherungsfälle 10 Jahre nach Abschluss
- Rechnungen, Verträge mind. 5 Jahre nach Begleichung/Ausserkrafttreten

Für weiterreichende Fragen steht der Datenschutzbeauftragte des VJF zur Verfügung:
Lorenz Schmidlin, Co-Geschäftsführer, E-Mail: lorenz.schmidlin@vjf.ch

Wohlen, 16.11.2026 (VJF Geschäftsleitung)

- Ergänzte Version vom 22.12.2023